



# Samtgemeinde Barnstorf

Samtgemeinde Barnstorf \* Postfach 1255 \* 49406 Barnstorf

Nds. Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr  
Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

## Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 4, 49406 Barnstorf

Name: **Sandra Wortmann**  
Fachbereich: Bürgerdienste  
Zimmer: 24, 1. Obergeschoss  
Telefon: 05442/809-0  
Durchwahl: 05442/809-71  
Telefax: 05442/809-32  
E-Mail: [sandra.wortmann@barnstorf.de](mailto:sandra.wortmann@barnstorf.de)  
Internet: [www.barnstorf.de](http://www.barnstorf.de)

Ihr Zeichen: 33.13-31027-1 B 51 Barnstorf  
Ihr Schreiben vom: 08.04.2008  
Mein Zeichen: 66 11 50  
Datum: 23.06.2008

## Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Barnstorf im Zuge der B 51

### • Stellungnahme der Samtgemeinde Barnstorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Samtgemeinde Barnstorf nimmt zu dem Plan wie folgt Stellung:

Barnstorf benötigt dringend eine Umgehungsstraße, um den gesamten Ortsbereich und damit den Ortskern vom Durchgangsverkehr, insbesondere vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Alle konzeptuellen Entwicklungsziele der letzten Jahre der Samtgemeinde Barnstorf und insbesondere des Fleckens Barnstorf als Hauptort der Samtgemeinde mit Sitz der Verwaltung, haben die Signifikanz des Baus einer Umgehungsstraße in Barnstorf immer wieder als unabdingbar für die künftige Entwicklung der Gemeinde und der Samtgemeinde unterstrichen. Zuletzt wurde dies im Rahmen der Ortskernsanierung erneut hervorgehoben. Die Ortskernsanierung Barnstorf verfolgt als herausragende städtebauliche Entwicklungsmaßnahme von Barnstorf (gefördert mit Mitteln des Bundes und des Landes) als vorrangiges Ziel eine Stärkung der Ortskernfunktionen (Wohnen, Einkaufen, Kultur) und die entsprechende Attraktivitätssteigerung dieses Ortskerns.

An der Bedeutsamkeit einer Umgehungsstraße hält die Samtgemeinde Barnstorf weiterhin fest. Es ist das erklärte und ausdrückliche Ziel der Samtgemeinde Barnstorf, dass eine solche Straße zeitnah gebaut wird. Der Verzicht auf eine Ortsumgehung würde zu nicht zumutbaren Nachteilen führen sowie eine weitere Verschlechterung der innerörtlichen Wohn- und Lebensqualität und eine weitere Einschränkung der Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes bewirken.

Die Samtgemeinde Barnstorf fordert angesichts der jüngsten gewerblichen Entwicklung in der Gemeinde Eydelstedt, dass eine Trassenführung der geplanten Umgehungsstraße östlich von Barnstorf über das Gebiet der Gemeinde Eydelstedt geprüft wird.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Eydelstedt eine Führung der Ortsumgehung über ihr Gebiet abgelehnt. Oberste Planungsmaxime der Samtgemeinde Barnstorf ist, dass diese stets zum Wohle ihrer Mitgliedsgemeinden handelt und nicht gegen deren ausdrücklichen Willen. Aufgrund der deutlichen Ablehnung der Gemeinde Eydelstedt hinsichtlich einer Trassenführung über ihr Gemeindegebiet

#### Konten:

Kreissparkasse Barnstorf (BLZ 256 513 25) 11 207 602  
Volksbank Diepholz-Barnstorf (BLZ 250 695 03) 3040 600  
Oldenb. Landesbank AG (BLZ 256 213 27) 456 231 620 0  
Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) 170 458 206

#### Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8:00 – 12:30 Uhr  
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Sozialamt: Dienstag u. Mittwoch keine Sprechzeiten  
Nach Vereinbarung Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten

konnte und hat sich die Samtgemeinde Barnstorf daher in der Vergangenheit ausschließlich auf eine Trassenführung über das Gebiet des Fleckens Barnstorf konzentriert.

In der Gemeinde Eydelstedt hat jedoch innerhalb des letzten Jahres eine erhebliche gewerbliche Entwicklung stattgefunden. Diese wirkt sich unmittelbar auf die Rahmenbedingungen für den Bau und Verlauf der geplanten Ortsumgehung aus. Angesichts dieser jüngsten Entwicklungen befürwortet die Gemeinde Eydelstedt nunmehr eine eventuelle Führung der Umgehungsstraße über ihr Gemeindegebiet.

Diese oben genannte Entwicklung ermöglicht der Samtgemeinde Barnstorf zum einen eine neue Entwicklungsrichtung. Die Gemeinde Eydelstedt wird sich als Gewerbestandort innerhalb der Samtgemeinde Barnstorf weiterentwickeln und profilieren. Im Gegenzug wird der Flecken Barnstorf künftig seine Ortskernfunktionen Wohnen, Einkaufen und Kultur stärken.

Zum anderen kann die Samtgemeinde Barnstorf nunmehr eine gesamträumliche Betrachtung der möglichen Trassenführung für eine Umgehungsstraße im Bereich der Ortslage Barnstorf durchführen, um die sinnvollste und zweckmäßigste Lösung für die Samtgemeinde zu erreichen.

Demnach kann die Samtgemeinde Barnstorf dem Bau der sich im Planfeststellungsverfahren befindenden Ortsumgehung nur dann zustimmen, wenn bei sachgerechter und nachvollziehbarer Abwägung aller Pro- und Contraargumente andere Varianten zwingend ausgeschlossen werden müssen.

Bei der Entscheidung, ob der Variante III nach Abwägung aller Einwendungen und Kriterien weiterhin der Vorzug zu geben ist, beantragt die Samtgemeinde Barnstorf die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Für eine Trassenführung östlich des Fleckens Barnstorf und östlich der Bahnlinie Bremen-Osnabrück sprechen folgende Argumente:

- Die Gemeinde Eydelstedt profiliert sich in der jüngsten Zeit als Gewerbestandort innerhalb der Samtgemeinde Barnstorf. Neben der ehemaligen Hülsmeier-Kaserne haben sich im Verlauf der letzten Jahre mehrere Gewerbegebiete entwickelt, in denen sich eine Reihe von Betrieben angesiedelt haben.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung des Geländes der ehemaligen Hülsmeier-Kaserne konnte eine Nachnutzung in Form eines Gewerbegebietes gefunden werden. Innerhalb des letzten Jahres hat sich dort eine rege gewerbliche Nutzung entwickelt. Eine große Anzahl von Gewerbebetrieben ist dort bereits angesiedelt. Derzeit ist eine gute Auslastung des ehemaligen Kasernengeländes gegeben, es besteht jedoch noch Potential für weitere gewerbliche Ansiedlungen.

Nahe der Kaserne befindet sich zudem das Gewerbegebiet ‚An der Bahn‘. Hier ist seit 2007 ein Betrieb angesiedelt, der mit landwirtschaftlichen Produkten handelt und erheblichen landwirtschaftlichen Verkehr verursacht. Dieser kann Richtung Bremen derzeit nur über den Ortskern von Barnstorf abgewickelt werden und trägt zu dem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Barnstorf bei. Alternativrouten bestehen nicht, da die Eisenbahnbrücke in der Kampstraße nicht über die notwendige Höhe verfügt.

Weiterhin entsteht aktuell auf dem Gebiet der Gemeinde Eydelstedt in der Nähe der ehemaligen Kaserne an der L 344 im Bereich Metkenmoorweg ein weiteres Gewerbegebiet in einer Größenordnung von 7,5 ha. Ein derzeit im Gewerbegebiet ‚Bremer Straße‘ im Flecken Barnstorf angesiedelter Speditionsbetrieb verlegt seinen Betriebsstandort nach Eydelstedt, da am bisherigen Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. Gleichzeitig wird sich der derzeitige Betrieb vergrößern. Neben dem bisherigen Betrieb in Barnstorf wird auch der weitere Betriebsstandort in Bremen an den neuen Standort in Eydelstedt verlagert. Die Wahl des Standortes für dieses weitere Gewerbegebiet erfolgte in Anlehnung an bestehende Siedlungsstrukturen, hier die in diesem Bereich vorhandenen Gewerbegebiete Hülsmeier-Park und ‚An der Bahn‘. Die Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen werden zur Zeit durchgeführt.

Diese Entwicklung der Hülsmeier-Kaserne zum aktuellen Gewerbegebiet Hülsmeier-Park und die weiteren gewerblichen Ansiedlungen sind als sehr erfolgreich und positiv für die Gemeinde Eydelstedt zu bewerten. Künftig will die Gemeinde Eydelstedt diese gewerbliche Entwicklung fortsetzen und strebt weitere gewerbliche Ansiedlungen in den vorhandenen und neu entwickelten Gewerbegebieten an. Eydelstedt entwickelt sich damit zu einem Schwerpunktstandort für Gewerbe in der Samtgemeinde Barnstorf. Die Samtgemeinde Barnstorf unterstützt und fördert dies. Infrastrukturelle Veränderungen sollten auf diese Entwicklung unbedingt eingehen.

- Durch das Gewerbegebiet in der ehemaligen Hülsmeier-Kaserne, das vorhandene Gewerbegebiet ‚An der Bahn‘ und das neu entstehende Gewerbegebiet ‚Metkenmoorweg‘ sowie mögliche weitere Gewerbeansiedlungen in diesem Bereich wird das Verkehrsaufkommen, insbesondere der Güter- und Lieferverkehr, stark ansteigen. In diesen Gewerbegebieten sind verkehrsintensive Betriebe aus Branchen wie Produktion, Spedition, Logistik, Lagerung und Umschlag landwirtschaftlicher Produkte angesiedelt, so dass intensiver Güter- und Lieferverkehr, überörtlicher Speditionsverkehr sowie landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet. Allein der aus Barnstorf umsiedelnde Speditionsbetrieb wird an dem neuen Standort in Eydelstedt über insgesamt rund 140 LKW verfügen. Das Aufkommen des Schwerlastverkehrs aus diesem Gebiet ist somit enorm und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren noch zunehmen.  
Laut aktualisierter Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2007 hat der Güterverkehrsanteil südlich der Ortslage um knapp 14% zugenommen, nördlich der Ortslage aber um rund 49%. Dies dürfte ganz wesentlich auf die gewerblichen Entwicklungen auf dem Gebiet der Gemeinde Eydelstedt zurückzuführen sein. Dieser Anteil wird in der Zukunft voraussichtlich noch weiter ansteigen und den durch die Variante III nicht entlasteten Abschnitt der Bremer Straße zusätzlich belasten. Diese Entwicklungen waren in dieser Form bisher nicht vorhersehbar und sind somit nicht in die bisherige Bewertung der Alternativen eingeflossen. Die Entwicklungen konnten auch nicht in die erstellten Verkehrsgutachten einfließen, zumal für die Fortschreibung des Gutachtens 2007 wegen der Bauarbeiten in der Langen Straße keine aktuellen Verkehrsbefragungen durchgeführt werden konnten.
- Eine Trassenführung östlich von Barnstorf würde einen unmittelbaren Anschluss der neuen Gewerbegebiete in der Gemeinde Eydelstedt an den überregionalen Verkehr ermöglichen und damit das Verkehrsaufkommen aus und zu diesen Gewerbegebieten störungsfrei ableiten und deren Attraktivität erheblich steigern.
- Das vorhandene Gewerbegebiet ‚Immenzaun‘ im Südosten von Barnstorf könnte ebenfalls direkt an die Umgehungsstraße angebunden werden. In diesem Gewerbegebiet befindet sich ein Raiffeisenmarkt, der Schwerlastverkehr und landwirtschaftlichen Verkehr verursacht. Dieses Verkehrsaufkommen wird derzeit teilweise durch den Ortskern abgewickelt und könnte bei einer Osttrasse direkt an diese angebunden werden. Eine Nutzung der vorhandenen Eisenbahnbrücke auf der K 48 ist denkbar.
- Der komplette Ortskern von Barnstorf einschließlich der Bremer Straße wird vom gesamten – dem bisherigen und künftig zusätzlich zu erwartenden – Güter-, Speditions- und Anlieferungsverkehr entlastet.
- Eine Trassenführung östlich von Barnstorf kommt der Entwicklung der ganzen Samtgemeinde Barnstorf zu Gute, da sich neue Entwicklungsperspektiven erschließen. Die Gemeinde Eydelstedt kann sich als Gewerbestandort weiterentwickeln und profilieren, während der Flecken Barnstorf die Möglichkeit erhält, die Ortskernfunktionen Wohnen, Einkaufen und Kultur zu stärken und sich als attraktives Zentrum und Wohnstandort zu entfalten.
- Der überregionale Verkehr kann auf einer zügig befahrbaren, anbaufreien Straße, auf der Tempo 100 sowie Überholvorgänge möglich sind, flüssig abgewickelt werden. Eine solche Trasse dient dem überregionalen und regionalen Verkehr in gleicher positiver Weise wie der zukunftsorientierten Entwicklung der Samtgemeinde Barnstorf. Der überregionale LKW- und Schwerlastverkehr sowie der Liefer- und LKW-Verkehr aus bestehenden und in der Planung befindlichen Gewerbe-

gebieten wird auf die Umgehungsstraße gelenkt und sicher, flüssig und störungsfrei an der Ortslage Barnstorf vorbeigeleitet. Die Ortslage Barnstorf wird vom überregionalen Verkehr nicht beeinträchtigt.

- Östlich von Barnstorf wurden bisher die Varianten V und VI untersucht. Die Führung der Trasse muss sich auch an überregionalen Gesichtspunkten orientieren und sich harmonisch in die überregionale Verbindung Diepholz – Cornau – Barnstorf – Twistringen einfügen. Möglich wäre noch eine weitere Variante, die unmittelbar entlang der vorhandenen Bahnlinie Os-nabrück – Bremen geführt werden könnte. Eine solche Trasse hat die folgenden Vorteile:
  - Bündelung von Bahn und Straße, damit geringer Flächenverbrauch und geringere Flächen-zerschneidungen.
  - Im Vergleich zu den anderen Varianten geringster Eingriff in Natur und Landschaft.
  - Kaum oder keine Beeinträchtigungen von Wohnbereichen
  - Möglichkeit der Weiterführung der Trasse entlang der Bahnlinie nach Süden, um künftig dau-erhaft eine Entlastung für die B 51 zu schaffen und gleichzeitig den Ortsteil Cornau vom über-regionalen Verkehr zu entlasten. In der Zukunft könnte so eine parallel zur Bahnlinie geführte Entlastungsstraße bis nach Diepholz entstehen.
  - Somit hat eine solche Trasse auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten die höchste Qualität. Dieses ist auch von Bedeutung, da die Samtgemeinde Barnstorf in das Forschungsvorhaben REFINA (Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanage-ment) integriert ist. Dieses wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung durchge-führt und ist Teil der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Eine Trassenführung entlang der Bahnlinie wurde bisher noch nicht untersucht. Die Samtgemein-de Barnstorf fordert, dass die Machbarkeit einer solchen Trassenführung untersucht wird, bevor ein Planfeststellungsbeschluss ergeht. Da für das Planfeststellungsverfahren bereits umfassende Untersuchungen durchgeführt wurden, müssten alle notwendigen Daten bereits vorliegen, so dass es möglich sein müsste, die Machbarkeit der Trassenführung entlang der Bahnlinie inner-halb kurzer Zeit und mit nur mit geringem Zeitverlust zu ermitteln.
- Die Verkehrsuntersuchungen, die in der Vergangenheit als Grundlage für die Gutachten im Plan-feststellungsverfahren durchgeführt wurden, haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen auf der L 344 von/nach Süden, in/aus Richtung Barver, B 214 und B 239, erheblich größer ist als das auf der L 344 von/nach Norden, in/aus Richtung Goldenstedt. Insoweit hat eine Trasse östlich von Barnstorf die größere Entlastungswirkung, bezogen auf den überregionalen und den regionalen Verkehr.
- Das Schutzgut Mensch wird durch eine Osttrasse weniger stark beeinträchtigt als durch eine Westtrasse. Es entstehen fast keine bzw. weitaus geringere Zerschneidungseffekte zwischen be-stehenden Wohnsiedlungsbereichen und der Ortslage Barnstorf. Die Entwicklungsmöglichkeit von Wohngebieten ist nicht nachteilig betroffen. Zudem ist die Neuverlärmung bestehender Wohnge-biete im Vergleich zur Variante III als sehr gering einzustufen.

Gegen die sich im Planfeststellungsverfahren befindliche Trassenführung westlich des Fleckens Barnstorf – Variante III – sprechen die folgenden Argumente:

- Der Flecken Barnstorf hat laut Flächennutzungsplan unter anderem das Entwicklungsziel seine Funktion als Wohnstandort zu stärken. Im Flächennutzungsplan ist für Wohnen eine Entwicklung des Bereichs „Kienmoor“ nördlich des Ortskerns nach Norden hin und für das Wohngebiet Walsen nach Westen hin vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass der Flächennutzungsplan bereits im Jahr 1983 aufgestellt wurde und seitdem gültig ist. In der jüngsten Zeit hat jedoch – angestoßen durch die Teilnahme am Forschungsvorhaben RE-FINA – in der Samtgemeinde Barnstorf ein Umdenkungsprozess eingesetzt, was die Inanspruch-nahme und den Verbrauch von Flächen angeht.

Bisher und auch im Flächennutzungsplan ist zur Sicherung der künftigen Wohnentwicklung eine Neuausweisung von Wohngebieten auf der grünen Wiese vorgesehen. In der jüngsten Zeit hat jedoch – auch seitens der Bundesregierung – ein Umdenken hin zu einem sparsamen Umgang mit Flächen eingesetzt. Durch die Teilnahme an dem Forschungsvorhaben REFINA hat die Samtgemeinde Barnstorf erkannt, dass die bislang praktizierte großzügige Erschließung von Neubaugebieten bei gleichzeitiger konzeptioneller Vernachlässigung vorhandener Wohnraum- und Grundstückspotentiale in den Ortskernen angesichts des demographischen Wandels in zunehmendem Maße zu einer Entvölkerung der Ortskerne führen kann.

Die Samtgemeinde Barnstorf möchte einer solchen Entwicklung entgegenwirken und sich künftig mehr auf die Innenentwicklung und Belebung bzw. Lebendigerhaltung der Ortskerne konzentrieren. Diese Trendwende ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan aufgrund der Aktualität der Entwicklung noch nicht enthalten bzw. umgesetzt.

Durch die ortsnahe Trassenführung der Variante III wird diese neue Entwicklungsrichtung verhindert bzw. erschwert. Die Trasse wird sehr dicht an der bestehenden Wohnbebauung vorbeigeführt und bewirkt eine Zerschneidung der Ortslage Walsen und der sonstigen Ortslage von Barnstorf. Eine Nachverdichtung und behutsame Entwicklung bestehender Siedlungsgebiete im Ortskern sowie denkbare Entwicklungen zwischen Walsen und dem Ortskern im Sinne einer zukunftsgerichteten und flächensparenden Planung ist ausgeschlossen bzw. wird stark eingeschränkt.

- Die Variante III erreicht in der Untersuchung/Abwägung die höchste verkehrliche Entlastungswirkung.

Bewertet wurde lediglich die Entlastung insgesamt, unabhängig von der Art des Verkehrs.

Es sollte jedoch zwischen Durchgangsverkehr (überregionaler Verkehr) und innerörtlichem Verkehr (Quell-, Ziel- und Binnenverkehr) unterschieden werden.

Die derzeit stark belasteten Straßen im Ortskern (Osnabrücker Straße, Lange Straße, Schlingstraße und Bremer Straße) weisen jeweils eine Doppelfunktion sowohl als Durchgangsstraßen für den überörtlichen Verkehr als auch als Einkaufs- und Geschäftsstraßen mit dem damit verbundenen innerörtlichen Verkehr (Quell-, Ziel- und Binnenverkehr) auf.

Es ist nicht das Entwicklungsziel der Samtgemeinde Barnstorf, den Ortskern des Flecken Barnstorf vom innerörtlichen Verkehr zu entlasten. Aus städtebaulichen Aspekten und Stadtentwicklungsaspekten wäre eine Entlastung des gesamten Ortskerns geradezu fatal, da dies die Entvölkerung und Verödung der Dorfzentren im Zuge des demographischen Wandels drastisch verstärken würde.

Erklärtes Entwicklungsziel der Samtgemeinde Barnstorf für den Flecken Barnstorf ist vielmehr die Stärkung und Entwicklung der Ortskernfunktionen (Wohnen, Einkaufen, Kultur) und der damit verbundenen Infrastruktur- und Einzelhandelsangebote im Flecken Barnstorf. Der gegenwärtige Durchgangsverkehr durch den Ortskern des Fleckens Barnstorf steht diesem Entwicklungsziel entgegen. Ziel des Baus der geplanten Umgehungsstraße für die Samtgemeinde Barnstorf muss eine Entlastung der gesamten Ortslage Barnstorf vom Durchgangsverkehr sein, hierbei vor allem vom Güter- und Schwerlastverkehr. Bei der Bewertung der Entlastungswirkung muss zwischen Entlastungen vom überregionalem und regionalem Durchgangsverkehr und Entlastung vom innerörtlichen Verkehr unterschieden werden. Der überörtliche Verkehr stört in höchstem Maße die Ziele der gesamten Ortsentwicklung, der innerörtliche Verkehr belebt dagegen – bei angemessener Fahrweise – den Standort. Es ist daher nicht unbedingt als Vorteil zu werten, wenn dieser auf eine Entlastungsstraße verdrängt wird.

- Das Schutzgut Mensch wird durch die Variante III sehr stark beeinträchtigt. Die Samtgemeinde Barnstorf fordert eine abschnittsweise Bewertung der Auswirkungen der Trasse. Eine solche Betrachtungsweise zeigt, dass Abschnitte der Trassenvariante III inakzeptabel bzw. mangelhaft sind.
  - Auf dem Abschnitt vom Beginn der Neubaustrecke bis zur Huntequerung hat die Trasse eine hohe Zerschneidungswirkung. Das Wohngebiet Walsen wird komplett vom Kern der Ortslage Barnstorf abgeschnitten. Die Trasse führt zu dicht an sensiblen Nutzungen wie Wohnbebauung, Schulen, Sportplätzen und dem Friedhof vorbei. Hier müssen aufwendige Sicherungsmaßnahmen der Schulwege und der sonstigen Verbindungen getroffen werden. Zerschneidungswirkungen bestehen ebenfalls im Bereich der Grünflächenbereiche und Naherholungs-

flächen zwischen den Sportanlagen und den nördlich befindlichen Freiräumen/ Naherholungsflächen.

- Auf dem Abschnitt von der Huntequerung bis zum geplanten Kreisverkehr hat die Trasse eine hohe Trennwirkung. Entgegen früherer Planungen muss ein rund 8 m hohes Bauwerk aus Brücke und Schallschutzwand über die Hunte und mitten im Wohngebiet errichtet werden. Dies beeinträchtigt das Ortsbild und die innerörtliche Wohn- und Lebensqualität. Die optische Beeinträchtigung ist für die Anwohner nicht zumutbar. Das Wohngebiet ‚Kienmoor‘ unmittelbar nördlich des Ortskernes wird vom Ortskern abgeschnitten. Der Abstand zur Wohnbebauung in der Straße ‚Tienenberg‘ beträgt weniger als 15m und ist damit zu gering. Durch das Brückenbauwerk über die Hunte bei Variante III gehen insgesamt 2300 qm Retentionsraum verloren. Bei starken Überschwemmungen droht eine Überspülung der Unterführung Kienmoor, so dass diese für den Verkehr unpassierbar wird. Die erheblichen Trenneffekte und die Verhinderung der Entwicklungsmöglichkeit des Ortsteils Kienmoor machen die Trasse in diesem Bereich inakzeptabel.
  - Der nordöstliche Teil der Ortslage Barnstorf, die Bremer Straße mit der angrenzenden Wohnbebauung ‚Rustmannshausen‘, wird nicht entlastet, da der Verkehr bereits an der Einmündung der L 344 wieder auf die derzeitige Trasse der B 51 geführt wird. Somit wird das Ziel der Samtgemeinde Barnstorf– übereinstimmend mit der Aufgabe des Bundes – nämlich die Entlastung der gesamten Ortslage vom überregionalen Verkehr/Durchgangsverkehr, hierbei vor allem vom Güter- und Schwerlastverkehr, nicht erreicht. Die Trasse ist in diesem Abschnitt daher als mangelhaft zu bewerten.
- Bei der Variante III werden die Bremer Straße und die angrenzenden Wohngebiete zusätzlich und in einem höheren Maße belastet, als bisher angenommen. Laut aktualisierter Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2007 hat der Güterverkehrsanteil südlich der Ortslage Barnstorf um knapp 14% zugenommen, nördlich der Ortslage aber um rund 49%. Dies dürfte ganz wesentlich auf die bisherigen gewerblichen Entwicklungen auf dem Gebiet der Gemeinde Eydelstedt zurückzuführen sein. Dieser Anteil wird in der Zukunft durch die gewerbliche Entwicklung in Eydelstedt und in ganz Deutschland voraussichtlich noch weiter ansteigen und den durch die Variante III nicht entlasteten Abschnitt der Bremer Straße zusätzlich belasten. Auch können die Auswirkungen der Mauteinführung auf Bundesautobahnen noch nicht abschließend prognostiziert werden. So wird der Güterverkehr auf der Ortsumgehungsstraße Barnstorf künftig noch ansteigen. Laut aktuellen Prognosen ist insgesamt ein Anstieg des LKW-Verkehrs von bis zu 100% zu erwarten. So eminent wichtig die Umgehungsstraße für die Gemeinde auch ist, sie wird aber andererseits auch zu einem Anstieg des Verkehrs im Zuge der B 51 führen und dieser darf nicht in Teilen der Gemeinde verbleiben.
  - Die Variante III erfüllt im Bereich der Bremer Straße im Ortsteil Rustmannshausen nicht die für Umgehungsstraßen geforderte flüssige und störungsfreie Abwicklung des überregionalen Verkehrs auf einer zügig befahrbaren, anbaufreien Straße. Bei diesem Abschnitt handelt es sich nicht um eine anbaufreie Straße, da im Bereich Rustmannshausen Wohnbebauung an der B 51 vorhanden ist. Im Bereich Bremer Straße/Rustmannshausen wird aufgrund der Anwohner und Grundstückszufahrten maximal eine Geschwindigkeit von Tempo 70 möglich sein. Die Geschwindigkeit ist hier aktuell testweise auf Druck der Anwohner von Tempo 70 auf Tempo 50 reduziert. Nach Abschluss der Testphase ist zu entscheiden, welche Geschwindigkeit hier in Zukunft angemessen ist. Die Anwohner werden weiterhin Tempo 50 fordern. Während der Testphase wurden hinsichtlich dieser Geschwindigkeit keine negativen Erfahrungen gemacht. Da entlang der Bremer Straße Wohnbebauung vorhanden ist, wird auch der Flecken Barnstorf hier in Zukunft Tempo 50 fordern. Sowohl die Zufahrten als auch die Geschwindigkeitsbegrenzung lassen hier einen störungsfreien LKW-Verkehr nicht zu.
  - Auch auf dem südlichen Abschnitt bis zur geplanten Huntebrücke wird keine zügige Abwicklung des überregionalen Verkehrs möglich sein. Aufgrund der starken Krümmung Trasse dürfte höchstens Tempo 70 möglich sein. Aus demselben Grund werden Überholvorgänge ebenfalls nicht möglich sein.

- Bei der im Planfeststellungsverfahren befindlichen Variante III sind die oben beschriebenen Gewerbegebiete in der Gemeinde Eydelstedt nur indirekt über die L 344 an die Umgehungsstraße angebunden. Dies verringert die Attraktivität dieser Gewerbegebiete, vor allem die des Speditiionsbetriebes. Hier ist eine direkte Anbindung an den überregionalen Verkehr erstrebenswert.

Die Samtgemeinde Barnstorf fordert, dass eine Trassenführung östlich von Barnstorf erneut geprüft wird, bevor ein Planfeststellungsbeschluss ergeht. Da ein Planfeststellungsverfahren eine sorgfältige und umfassende Abwägung der Vor- und Nachteile aller Varianten erfordert, wurden bereits umfassende Untersuchungen durchgeführt. Alle notwendigen Daten müssten daher bereits vorliegen, so dass es möglich sein müsste, eine andere Variante innerhalb kurzer Zeit und nur mit geringem Zeitverlust zu planen.

Im übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Bewertung möglicher Varianten verwiesen. Diese ist ebenfalls Inhalt dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüße

**gez. Lübbers**